

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Liebe Patientin, lieber Patient,

vielen Dank, dass Sie sich für unsere Praxis entschieden haben.

Unsere Praxis ist für alle Krankenkassen, BG und Krankenversicherungen zugelassen.

**Für Ihren ersten Termin bringen Sie bitte folgendes mit:**

- Ihre Heilmittelverordnung/gegebenenfalls Befreiungsausweis (GKV) / Rezept (PKV)
- Ihren Terminplaner
- ein großes Handtuch/Badetuch/Bettlaken

Bitte kommen Sie für einen optimalen Ablauf rechtzeitig zu ihren Behandlungen.

Ein verzögerter Beginn wird aufgrund des engen Zeitplanes nicht nachgeholt.

Bitte vereinbaren Sie Ihre weiterführenden Termine für die Terminkonstanz frühestmöglich.

### Terminabsagen

Wir bitten Sie um eine Absage nur in dringenden Fällen **spätestens 24 Stunden** vor Ihrem Termin.

Bei Doppel- oder Stundenterminen bitten wir um Absage **spätestens 48 Stunden** vor Ihrem Termin.

**Zu spät abgesagte Termine werden privat, mit den aktuellen aushängenden Privatsätzen in Rechnung gestellt.**

Ihr Verordnungsanspruch wird nicht verringert.

### Honorarvereinbarung (PKV)

Zu Beginn der Physiotherapie vereinbaren wir mit Ihnen das Honorar mittels Honorarvereinbarung. Die Höhe der von Ihnen zu entrichtenden Vergütung für die Behandlung ist Bestandteil des Behandlungsvertrages und unabhängig von der Höhe der Kostenerstattung durch Ihre private Krankenversicherung zu zahlen.

Sie sollten vor Behandlungsbeginn Kontakt zu Ihrer Krankenkasse aufnehmen, um den Kostenrahmen und eine eventuelle Eigenbeteiligung abzuklären. Diese ist abhängig von Ihrem vereinbarten Tarif.

Zur Abrechnung mit Ihrer Krankenkasse reichen Sie bitte die Honorarvereinbarung als Nachweis zusammen mit Ihrer Rechnung ein.

Die Begleichung des Rechnungsbetrages hat, unabhängig des Zeitpunktes der Erstattung Ihrer Kasse, umgehend zu erfolgen.

### Preise für Privatpatienten

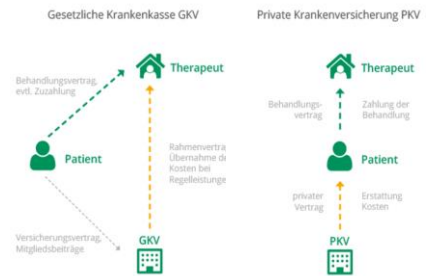
Eine allgemein verbindliche Gebührenordnung für physiotherapeutische Leistungen existiert im Bereich der privaten Krankenversicherung nicht.

Wir orientieren uns bei der Preisgestaltung an den Empfehlungen aus der Gebührenübersicht für Therapeuten (GebüTh). Diese Gebührenübersicht stellt einen Rahmen für die Ermittlung von Privatpreisen in der Physiotherapie und in anderen Bereichen der Heilmitteltherapie dar.

Bei uns beträgt der Verrechnungssatz für therapeutische Leistungen 1,8%-2,3%.

Diese Verrechnungssätze gelten auch für beihilfeberechtigte PatientInnen.

Die aktuelle Preisliste der Privatsätze hängt aus.



## Prüfung der Heilmittelverordnungen

Physiotherapeuten sind in der Prüfpflicht für Heilmittelverordnungen.

Sollten Eintragungen fehlerhaft sein, müssen diese vom Arzt/Ärztin mit Unterschrift und Stempel geändert werden.

Die ausgestellte Heilmittelverordnung ist **28 Kalendertage gültig**.

Bei Unterbrechungen von mehr als 21 Kalendertagen verliert die Heilmittelverordnung ebenfalls seine Gültigkeit.

Bitte haben Sie daher Verständnis, wenn wir Ihre Heilmittelverordnung nicht akzeptieren und Sie dieses bei Ihrem Arzt/ Ärztin für Änderungen vorlegen müssen.

Für den ersten Termin werden Sie als Privatpatient/In behandelt zu den aktuell aushängenden Kosten.

## Zuzahlung (Eigenbeteiligung)

Im Auftrag der Krankenkassen müssen wir für jede Heilmittelverordnung eine Zuzahlung eintreiben (Inkassoauftrag), da die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten der Heilmittelverordnung nicht komplett übernehmen.

Zuzahlung: **10,00 Euro** pro Heilmittelverordnung + **10%** des gesamten Behandlungspreises

Die Gebühr ist bei Ihrer **ersten** Behandlung zu bezahlen.

**Bargeld wird nicht akzeptiert.**

**Gerne bieten wir Ihnen die Bezahlung mit EC-Karte an.**

**Alternativ können Sie auch den Betrag überweisen.**

Sollten Sie von der Zuzahlungspflicht befreit sein, bringen Sie Ihre Befreiungskarte mit.

## Rezept vergessen

Haben Sie beim ersten Termin Ihre Heilmittelverordnung nicht dabei, behandeln wir Sie als Privatpatient/In nach den aktuell aushängenden Privatsätzen.

Wenn Sie zum zweiten Termin eine Heilmittelverordnung dabei haben, gilt dieser als erster Termin auf dem Rezept.

## Zusatzleistungen

Wenn Sie den Wunsch haben Ihre Heilmittelverordnung durch zusätzliche Leistungen (längere Behandlungszeiten, Manuelle Therapie, Fango, Heiße Rolle, Kältetherapie, etc.) zu ergänzen, sprechen Sie uns an.

Gerne beraten wir Sie über sinnvolle Ergänzungen, um Ihr Therapieziel optimal zu erreichen.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen.

---

**Datum/Unterschrift Patient/-In/gesetzliche Betreuung**

Gelesen, verstanden und zugestimmt

Datenschutz:

Es gelten die ausgehängten DSGVO Datenschutzbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung